

		AZ:	
--	--	-----	--

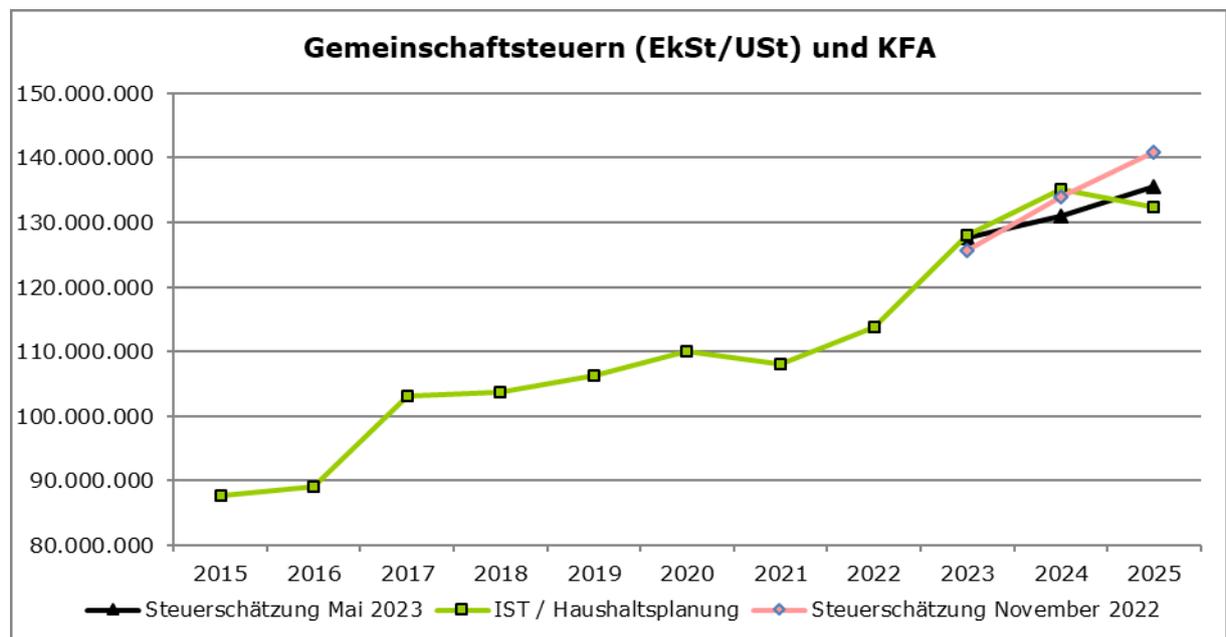
Mitteilung-Nr.: 0021/2023/MV
 =====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	28.06.2023	Ö	Kenntnisnahme

Betreff: **Auswirkungen der Steuerschätzung vom Mai 2023**

ISEK: **Finanzpolitisch nachhaltig handeln**

Gemäß der Steuerschätzung vom Mai 2023 weist die Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (EkSt/UST) sowie der Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA), eine Verschlechterung zur Haushaltsplanung 2023 in Höhe von rd. 350 T€ auf. Gegenüber der Steuerschätzung aus November 2022 für das Jahr 2023 wird ein Rückgang in gleicher Höhe erwartet.



Die Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsansatz 2023/2024 resultiert aus den Regelungen des Inflationsausgleichsgesetzes und des Jahressteuergesetzes. Diese mindern die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden. Für die kommenden drei Jahre wird mit einem weiterhin positiven, aber deutlich abgeschwächten Anstieg gerechnet.

Im Einzelnen wird die Entwicklung wie folgt prognostiziert:

a) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Auswirkungen	in Euro
Steuerschätzung für 2023 vom November 2022	35.547.082
Haushaltsansatz 2023	35.547.000
Steuerschätzung vom Mai 2023	34.012.675
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz 2023	-1.534.325

b) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Auswirkungen	in Euro
Steuerschätzung für 2023 vom November 2022	8.891.349
Haushaltsansatz 2023	8.891.300
Steuerschätzung vom Mai 2023	8.891.349
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz 2023	+49

c) Kommunaler Finanzausgleich - Schlüsselzuweisungen

Mit Erlass vom 27. Januar 2023 erfolgte eine Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) für das Jahr 2023 in Höhe von 84.795.684 Euro. Gegenüber dem Haushaltsansatz für 2023 (83.606.800 Euro) bedeutet dies eine Steigerung von 1.188.884 Euro. Auf die Festsetzung hat die aktuelle Steuerschätzung keinen Einfluss.

Im Auftrage

Bergmann
Oberbürgermeister

Knapp
Erster Stadtrat

von Hoff, Annika